

Über den Hundert vier vnd vierzigsten Discurs.

Von Spiegeln vnd Spiegelmachern/mag man bey Rhodigino lib.8. cap. 33. vnd 34. vnd lib.1. cap. 8. Item bey Cardano de rerum varietate fol. 638. vnd in den Secretis VVeche-ri fol. 539. nachsuchen.

Der Hundert fünff vnd vierzigste Discurs.

**Von Richtern vnd Syndicis, oder
Advocaten.**

Er alte Philosophus Chry-
lippus, damit er die hochwürdi-
ge iusticiam männiglichem wol
möchte einbilden / pfleget diesel-
bige auch für den eusserliche Au-
gen also abzumahlen/dasß wer sie nur ansah/
gnugsame Ursache hatte / sie nicht allein mit
sonderlicher Liebe vnd Begierde in sein Herz
zufassen / sondern sie auch vest vnd steiff dar-
inn zuhalten / als wann sie ihm mit Gewalt
darinn gedrucket oder eingegraben were. Er
macht ein Bildt einer schönen vnd reinen
Jungfrauen/mit ernstlichem dapfferen An-
blick oder Gesicht/mit hellen Augen/die gleich-
sam sünckelsten vnd liebliche Flammen von
sich gaben: Die Kleydung erbar vnd züchtig/
vnd der ganze Standt vnd Bewegung
nach einer gebührlichen vnd wol a: stehen-
den Gravitet gerichtet: In solchem Gemähl-
te wolte dieser hochweise Philosophus anzei-
gen wie die Richter vnd alle Personen / so
zur Gemeinschaft vnd Conversation mit
dieser edelen Jungfrauen gewün: diget wer-
den / sollen beschaffen seyn: nemb. ich dasß sie
auch ihres Theil auffrichtige fromme vnd
vnersehrte Jungfrauen seyn sollen gürtig/
freundtlich / dapffer / ernstlich / mit hellsehen-
den vnd flammenden Augen / die auch ein
freundtliches vnd liebliches Lächel von sich
geben/wie dann Gnade vnd Güte oder Bill-
lichkeit wol bey ernstem Recht stehet / ehrbar-
lich bekleydet / vnd in allen ihren Gebärden
vnd Actionibus also beschaffen / dasß vber-
all eine moderierte vnd beständige Gravit-
et heraus leuchte / auff dasß eine rechte vnd
löbliche Conuenienz vnder ihnen beyden
sey.

Seynd derhalben dieses die conditiones
vnd Eigenschaften die an einem löblichen
Richter erfordert werden / wann sie anders bey
solchen ihrem ehrlichem / hohen vnd nohtwen-
digem Ampt wollen Ehre vnd Ruhm einle-
gen. Dann erstlich ist es (ich sage nicht nur
wolständig / sondern hochnohtwendig /) dasß
ein Richter ein vnersehrliches auffrichtiges

vnd Jungfräuwliches Herz vnd Gemüß
habe / welches gnugsam sey allen denen Din-
gen die ihm zuwider / vnd es schwächen / oder
es nachtheilig versehren möchten / widerstehen
können: Dasß es sich mit Geldt nicht lasse be-
stechen / durch Forcht nicht beugen / durch
Liebe nit erweichen / durch Vnwissenheit nicht
betriegen: dasß er sich also nimmermehr bewe-
gen lasse / dasß er sich vmb einiges Respects
willen vergreiffe / noch die Ordnung der Ju-
stitien vmb einiges Affects willen verkehre.

Vnd damit ich die Nohtwendigkeit ge-
meldter Conditionen etwas besser zeige / soll
er sich im geringsten auff keinigerley Weise
mit Geldt bestechen lassen / dann damit ver-
kauft er gleichsam seine Libertät / seine Ehre/
vnd das Ansehen vnd Krafft seines hohen
Ampts / vnd muß wider sein Gewissen zulass-
en / dasß der Reiche den Armen bedrenge / der
Vngerechte vnd Schuldige / den Gerechten
vnd Vnschuldigen beschwere / vnd gibt Ur-
sach / dasß beydes Gott vnd die Menschen bil-
lich vnd mit höchster Berrübnuß vber ihn
klagen / wie man bey Esaiä siehet / dasß Gott v-
ber die Richter vnder seinem Volck eine bit-
tere Klage führet / da er Cap. 1. sagt: Princi-
pes tui infideles socii furū, omnes diligunt
munera, sequuntur retributiones: Pupillo
non iudicant, causa viduz non ingreditur
ad illos.

Das ist: Deine Fürsten seynd Abtrünnige
vnd Diebsgesellen / sie nemen alle gern Ge-
schence / sie trachten nach Gaben: den Waisen
schaffen sie nicht Recht / vñ der Wittwen Sa-
che kompt nit für sie / da sie auch können sehen/
was sie für Ehre davon haben nemlich dasß sie
Abtrünnige vnd Diebsgesellen / ja Feinde
Gottes genennet werden / vnd folget alsdann
darauff wie Ildorus in seinem Buch de sum-
mo Bono sagt / dasß Pauper cum non habet
quod offerat, nō solū audiri contēnitur, sed
etiam contra iusticiam opprimitur: Das
ist: Wann der Arme nichts mehr hat zugeben/
so wird er nit allein in der Verhöre versäumet
sondern auch wider alle Billigkeit vnd Recht

M m m iij vnder

Mit Geldt
sich nicht
bestechen
lassen.

Wendbld
der Lustia.

Conditiones
vnd Eigen-
schaften
eines Rich-
ters.